

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Aufgabe hat die Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AGFK MV) aus Sicht der Landesregierung?

Durch eine Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV) können aus Sicht der Landesregierung die Kompetenzen in den Kommunen im Bereich des Radverkehrs gebündelt und ausgebaut, das Bewusstsein der Kommunen für das Radfahren gestärkt, neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden. In dem Netzwerk können nach Auffassung der Landesregierung die Akteure in den Kommunen, die für einen Großteil der Radwege die Planungshoheit und Baulastträgerschaft besitzen, ihre Arbeit besser untereinander abstimmen. Durch die Konzentration des Fachwissens wird den Kommunen eine fachlich qualifizierte Planung, Antragstellung und Erhaltung im Radwegebau erleichtert. Daneben berät und unterstützt die AGFK die Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr (insbesondere dem Fördermittelprogramm „Stadt und Land“).

2. In welchem Umfang erhält die AGFK MV finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit durch das Land?
3. Wie hoch waren die jährlichen Zuschüsse des Landes an die AGFK MV seit ihrer Gründung (bitte für jedes Jahr einzeln auflühren)?

Zu 2 und 3

Die jährlichen Zuschüsse des Landes an die AGFK MV ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahr	Betrag in Euro
2017	10 000
2018	35 000
2019	35 000
2020	40 000
2021	40 000
2022	50 000
2023	80 000

4. In welcher Höhe konnte die AGFK MV seit ihrer Gründung Drittmittel bzw. Projektmittel von externen Akteuren einwerben (bitte auch die Projekte nennen)?

Auf Nachfrage teilte die AGFK MV mit, dass sie eine Förderung durch die Initiative Mobilitätskultur der Organisation Phineo in Höhe von 205 000 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 erhält.

5. Inwiefern erachtet die Landesregierung die jährlichen Zuschüsse seitens des Landes für die AGFK MV als ausreichend?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass andere Bundesländer im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern weitaus höhere Summen für ihre jeweilige Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen bereitstellen?

Zu 5 und 6

Die Aufgaben der AGFK MV unterscheiden sich zum Teil inhaltlich und mengenmäßig von denen der AGFK anderer Bundesländer, sodass sich die Zuwendungshöhe mit der anderer Bundesländer nicht ohne Weiteres vergleichen lässt. Zudem verfügen die Bundesländer über eine sehr unterschiedliche Finanzausstattung.

Vor diesem Hintergrund schätzt die Landesregierung die jährlichen Zuschüsse als ausreichend ein. Durch die Grundförderung in Höhe von 40 000 Euro (seit dem Jahr 2020) wird ein entscheidender Beitrag zu den Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle der AGFK MV geleistet. Für zusätzliche Projekte kann die AGFK MV weitere Zuschüsse erhalten (beispielsweise 40 000 Euro für die Beratung und Unterstützung der Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr im Jahr 2023).

Der Haushalt ermöglicht somit ein flexibles Reagieren auf aktuelle Bedarfe. Dieses Vorgehen hat im Ergebnis zu einem erheblichen Aufwuchs der Zuwendungen geführt (siehe Antwort zu Frage 3).

7. Wo erhalten Gemeinden außerhalb der AGFK MV Unterstützung bei der Beantragung von Infrastrukturfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“?

Die Frage wird so verstanden, dass es um die Beratung von Gemeinden geht, die nicht Mitglied der AGFK MV sind. Die AGFK MV hat für diese Aufgabe im Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 40 000 Euro erhalten. Der Zuwendungsbescheid formuliert im Zuwendungszweck ausdrücklich, dass die AGFK MV auch Nichtmitgliedskommunen bei der Beratung und Beantragung von Fördermitteln für den Radverkehr, insbesondere aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, unterstützt.

8. Gibt es im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Personen, die Gemeinden bei der Beantragung von Infrastrukturfördermitteln, insbesondere aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, unterstützen und beraten?
- a) Wenn ja, wie viele Personen befassen sich mit welchem Anteil ihrer Arbeitszeit im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit mit der Beratung und Unterstützung von Gemeinden bei der Beantragung von Infrastrukturfördermitteln, insbesondere aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 8, a) und b)

Die Frage wird ihrem Gesamtkontext nach so verstanden, dass es um die Beantragung von Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen ausschließlich im Bereich des Radverkehrs geht. Für die entsprechende unmittelbare Beratung und Unterstützung von Gemeinden stehen im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zwei Personen zur Verfügung. Wenn man insbesondere die Pflege der FAQs zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ auf der Internetseite des Ministeriums einbezieht, die Einzelberatungen gerade substituieren sollen, beläuft sich der Anteil je Dienstposten in den letzten Monaten auf etwa 5 bzw. 3 Prozent.